

NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE 2040 DES GEMEINDERATS STÄFA



INHALT

1. AUSGANGSLAGE	3
1.1. Einbettung in eidgenössische und kantonale Vorgaben.....	4
1.2. Absichten und Ziele der Gemeinde.....	6
1.3. Zu dieser Version der Nachhaltigkeitsstrategie 2040.....	7
2. HANDLUNGSFELDER	8
2.1. Erneuerbare Energie.....	8
2.2. Öffentliche Bauten, Schwammstadt und Entsiegelung	9
2.3. Klimafreundliche Mobilität	10
2.4. Öffentliche Beschaffung	11
2.5. Gemeinde als Arbeitgeberin	12
2.6. Barrierefreiheit und Inklusion.....	12
3. UMSETZUNG NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	13
3.1. Zusammenarbeit	13
3.2. Kommunikation	14
3.3. Monitoring und Berichterstattung	14
QUELLENVERZEICHNIS	15



WIR MACHEN VORWÄRTS.

Das Stäfer Nachhaltigkeits-Programm: **stäfa-nachhaltig.ch**

1. AUSGANGSLAGE

In unserer globalisierten Welt beeinflussen wir mit unserem Lebensstil und unserem Konsum die Lebensgrundlagen und die Lebensbedingungen von uns und von anderen. Die Zusammenhänge sind zum Teil nicht offensichtlich, da unser Konsum in Europa Auswirkungen hat auf die Lebensbedingungen in Regionen wie Afrika, Südamerika und Asien. So wie unser Verhalten hier Biodiversität und Lebensgrundlagen in fernen Ländern zerstören kann, kann die Zerstörung dort Einfluss auf unser Leben hier haben.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu erfüllen, dass die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen erhalten bleiben.

Der Gemeinderat als oberste Behörde für die politische Planung und Führung der Gemeinde Stäfa sieht sich in der Verantwortung, grundsätzlich und generell nachhaltig im Sinn der vorliegenden Strategie zu agieren. Dabei sind alle Facetten der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, insbesondere die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Nachhaltiges Handeln dient nicht nur dem Schutz der Umwelt und der Förderung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit, sondern prosperiert auch langfristig ökonomisch.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Developed in collaboration with TROLLBÄCK+COMPANY | TheGlobalGoal@trollback.com | +1 212 525 1010
For queries on usage, contact: dpcampaigns@un.org | 1. Non official translation made by UNRIC Brussels (September 2015)

1.1. Einbettung in eidgenössische und kantonale Vorgaben

Eidgenössische und Kantonale Vorgaben und Rahmenbedingungen betten die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung Stäfa in ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure hin zur Nachhaltigkeit. Die Handlungsfelder der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit orientieren sich an ähnlichen Grundpfeilern.

Nachhaltige Entwicklung

Die drei Schwerpunktthemen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes umfassen die Themen «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Energie, Klima und Biodiversität» und «Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Weiter verpflichtet Art. 6 der Verfassung des Kantons Zürich (2005) Kanton und Gemeinden zu «einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung.»

Erneuerbare Energien und Nettonullziel

Der Bund verfolgt Energie- und Klimaziele und legt diese in verschiedenen Gesetzen und Strategien fest. Mit seiner **langfristigen Klimastrategie** will der Bund die Treibhausgasemissionen bis spätestens zum Jahr 2050 auf Netto-Null senken (Bundesrat, 2021, S. 5). Mit dem CO₂-Gesetz als nationale Klimagesetzgebung setzt er auf Anreize durch Förderungen. Insgesamt muss der Bund die Treibhausgasemissionen bis 2030 halbieren; verglichen mit den Treibhausgasemissionen 1990 (Bundesrat, 2022b).

Das **Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)** legt fest, dass die in der Schweiz vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 Netto-Null betragen. Nach 2050 müssen sie in der Bilanz sogar negativ sein. Als Zwischenschritt sieht das KIG vor, dass die Schweiz bis 2040 die Treibhausgasemissionen um 75 Prozent gegenüber 1990 reduziert. Mit seiner Energiepolitik will der Bund die Energieeffizienz deutlich erhöhen und erneuerbare Energien massiv ausbauen.

Auch die **Kantonsverfassung** macht mit Art. 102a Vorgaben für Gemeinden: «Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein. (...) Insbesondere richten sie ihre Massnahmen darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.» Die Zürcher Gemeinden sollen gemäss Kanton sowohl im Klimaschutz als auch in der Klimaanpassung aktiv werden. Die **langfristige Klimastrategie** des Kantons Zürich strebt Netto-Null bis 2040 an und will dies spätestens 2050 erreichen. Im Themenfeld Erneuerbare Energien geht es insgesamt um die erneuerbare Versorgung von Strom und Wärme sowie Energieeffizienzmassnahmen.

Nachhaltiges Bauen

Der Bausektor spielt eine wesentliche Rolle im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassungen. **Das kantonale Energiegesetz** regelt in vielen Bereichen auch die Treibhausgasemissionen. So dürfen bestehende Öl- und Gasheizungen nur noch in Ausnahmefällen durch nicht erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden und neue Häuser müssen einen Teil ihres Strombedarfs selbst erzeugen (Regierungsrat Kanton Zürich, 2022). Der Kanton Zürich hat im Hinblick auf die Relevanz des Handlungsfelds einen Standard Nachhaltigkeit Hochbau (Regierungsrat des Kantons Zürich, 2021) sowie einen Standard Nachhaltigkeit Tiefbau (Regierungsrat des Kantons Zürich, 2017) definiert. Betriebsoptimierungen, Gebäude als Energieproduzenten, Kühlung, Wärme und Stromversorgung, E-Mobilitätoptionen, versickerungsfähige Böden und naturnahe Areale sind Themen im Handlungsfeld.

Klimafreundliche Mobilität

Im Kanton Zürich verursachen der Gebäude- und der Verkehrssektor rund 70% der gesamten Treibhausgasemissionen. Mit seiner **langfristigen Klimastrategie** des Kantons Zürich verfolgt der Kanton für die Mobilität strategische Handlungsbereiche wie die Vermeidung oder Reduktion täglich zurückgelegter Distanzen, Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs, Verbesserung im Sinne einer Umstellung auf alternative Antriebe oder der Nutzung von Innovationen für eine klimafreundliche Mobilität (Kanton Zürich, 2022).

Nachhaltige Beschaffung

Die Beschaffungskonferenz des Bundes hat gemäss Art. 2 Bst. a des **Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen** Leitsätze für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung definiert. Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat des Kantons Zürich 2018 **Richtlinien für die Beschaffung** festgelegt. Diese definieren ein gemeinsames Grundverständnis sowie die Grundsätze einer nachhaltigen Beschaffung. Die nachhaltige Beschaffung soll wirtschaftlich, ökologisch, sozial, transparent, risikobewusst, korrekt, kompetent, neutral, fair und gemeinsam ausgestaltet sein. (Regierungsrat des Kanton Zürich, 2018). Es geht um Beschaffungen von Dienstleistungen und materiellen Gütern.

Gemeinde als Arbeitgeberin, Barrierefreiheit und Inklusion

Auf Bundesebene gibt es diverse Vorgaben, an die sich Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen halten müssen. Die Bundesverfassung hält in Artikel 8 fest, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und niemand diskriminiert werden darf.

Das **Gleichstellungsgesetz** verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Arbeitsleben. Es deckt Bereiche wie Anstellung, Aufgabenverteilung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung ab. Weiter zielt das **Behindertengleichstellungsgesetz** darauf ab, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Das **Arbeitsgesetz** enthält Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was indirekt zu einem inklusiveren Arbeitsumfeld beitragen kann. Im **Obligationenrecht** finden sich Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit des Arbeitnehmers (Art. 328 OR). Auch Artikel 11 Abs. 3 der **Verfassung des Kantons Zürich** besagt, «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Sie haben Anspruch auf gleichen Zugang zu Bildungseinrichtungen und Ämtern, auf gleiche Ausbildung sowie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen.»

1.2. Absichten und Ziele der Gemeinde

Stäfa definiert bereits in ihrer Gemeindeordnung, Art. 3, seine energiepolitischen Ziele: «Die Gemeinde richtet sich in all ihren Tätigkeiten nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung. Sie setzt sich aktiv ein für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie für Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.»

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2040 ergänzt die energiepolitischen Ziele. Nachhaltigkeit im Sinne dieser Strategie bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu erfüllen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Dabei folgen wir dem Prinzip «Wir Menschen haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern gepachtet.» Für die Gemeinde Stäfa heisst dies, ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte in ihrem Handeln gleichermassen zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit ist damit kein isoliertes Politikfeld, sondern ein handlungsleitender Grundsatz.

Die Gemeinde Stäfa versteht ihre Nachhaltigkeitsstrategie schwergewichtig als binnenbezogene Strategie. Sie richtet sich an die Verwaltung, ihre Betriebe, ihre Liegenschaften, ihre Prozesse und ihre Entscheidungen. Wo die Gemeinde über planerische, organisatorische oder kommunikative Einflussmöglichkeiten verfügt, entfaltet ihr Handeln darüber hinaus Wirkung im Gemeindegebiet.

Der Zeithorizont 2040 ermöglicht es Langzeitpläne und umfassende Veränderungen anzustossen, Innovationen zu implementieren, Investitionen zu tätigen und die notwendigen strukturellen Änderungen vorzunehmen. Gleichzeitig zeigt der Zeithorizont eine Dringlichkeit fürs Handeln auf. Der Gemeinderat betrachtet die Nachhaltigkeitsstrategie 2040 als legislaturübergreifende Vision mit richtungsvorgebenden Zielen.

Die Ziele erhalten und fördern Stäfa als attraktives Dorf, in dem man heute und morgen gerne aufwächst, lebt, wohnt, arbeitet, Dienstleistungen und Arbeit anbietet und seine Freizeit verbringt; ein Dorf, in dem sich alle wohl fühlen und auf eine lebenswerte Zukunft vertrauen können.

1.3. Zu dieser Version der Nachhaltigkeitsstrategie 2040

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2022 die erste Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie 2004. In der Folge wurden eine Fachstelle Nachhaltigkeit, eine Kommission für Nachhaltige Entwicklung sowie interdisziplinäre Projektgruppen geschaffen. Gemeinsam konkretisierten sie die Handlungsfelder fachlich und erarbeiteten erste Vorschläge für Ziele und Massnahmen.

Einzelne Themen führten bereits zu konkreten Ergebnissen. Im Bereich der öffentlichen Beschaffung wurde eine Richtlinie erlassen. Im Bereich der öffentlichen Bauten wurde eine fachliche Grundlage für eine Richtlinie vorbereitet. Mehrweggeschirr wurde im Jahr 2025 getestet.

Inmitten dieser Arbeiten wurde im Frühjahr 2024 die Initiative ‚Stäfa wird Energiestadt Gold‘ eingereicht. Nach einer Bestandsaufnahme und Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs lehnte die Bevölkerung die Umsetzungsvorlage für den Erhalt des das Energiestadt-Labels in der Abstimmung vom November 2025 ab.

Der Gemeinderat deutete dieses Ergebnis im Februar 2026 als «Nein» zur bürokratischen Etikette von Energiestadt Gold und nicht als Absage an die Nachhaltigkeitstätigkeiten der Gemeinde. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll weiterentwickelt werden, es soll in konkrete CO²-reduzierende Projekte investiert werden.

Für die Weiterentwicklung der Strategie definierte der Gemeinderat die Schwerpunktthemen Erneuerbare Energien, Nachhaltige Bauten, Mobilität, Schwammstadt und Entsiegelung sowie Barrierefreiheit und Inklusion. Die Handlungsfelder Nachhaltige Beschaffung und Gemeinde als Arbeitgeberin werden aus der ursprünglichen Version der Nachhaltigkeitsstrategie weitergeführt. Ein Handlungsfeld Biodiversität ist nicht Gegenstand der Strategie, wobei die Relevanz des Themenfelds anerkannt ist. Das Thema wird eigens von der Natur- und Landschaftsschutzkommission behandelt.

Die vorliegende Version 2026 schliesst die Konkretisierungsphase ab und leitet die Umsetzungsphase ein. Dabei werden die Handlungsfelder aktualisiert.

2. HANDLUNGSFELDER

2.1 Erneuerbare Energie

Stäfa verpflichtet sich bereits in Art. 3 ihrer Gemeindeordnung zu einem sparsamen Umgang mit Energie, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien. Bereits heute bestehen Förderinstrumente und Erfahrungen aus der Solarinitiative.

Im Handlungsfeld Erneuerbare Energie soll die gleichnamige Thematik verstetigt und weiterentwickelt werden. Mit konkreten Zielen und Massnahmen soll das Ziel Nettonull in Stäfa bis 2050 erreicht werden.

Im Handlungsfeld Energie verfolgt Stäfa folgende Ziele:

NETTONULL IM GEMEINDEGEBIET

EE1 Die Gemeinde richtet ihre energie- und klimapolitischen Aktivitäten CO₂ absenkender Massnahmen aus, so dass die Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch im Gemeindegebiet spätestens per 2050 auf Nettonull sinken.

NETTONULL IN DER VERWALTUNG

EE2 Die Verwaltung reduziert die durch ihre eigenen Tätigkeiten verursachten Treibhausgasemissionen konsequent und strebt bis 2040 einen weitgehend treibhausgasneutralen Betrieb an.

NUTZUNG LOKALER ENERGIERESSOURCEN

EE3 Stäfa nutzt systematisch die lokal verfügbaren erneuerbaren Energiepotenziale in den Bereichen Strom, Wärme und Kälte vorausschauend.

VORBILDROLLE UND FÖRDERUNG

EE4 Die Gemeinde übernimmt im eigenen Handeln eine Vorbildrolle und zeigt, wie die Umstellung auf Erneuerbare gelingt. Sie schafft Anreize, damit Private, Unternehmen und weitere Akteure erneuerbare Energien nutzen und energieeffiziente Lösungen umsetzen.

2.2 Öffentliche Bauten, Schwammstadt und Entsiegelung

Im öffentlichen Bau besteht erheblicher Handlungsbedarf. Dies betrifft die energetische Sanierung und den Betrieb gemeindeeigener Gebäude ebenso wie die Materialwahl, die Planung von Freiräumen und den Umgang mit Hitze, Starkregen und Flächenversiegelung (blaugrüne Infrastruktur).

Im Handlungsfeld Öffentliche Bauten soll ein Standard, welcher bei Sanierungen und Neubauten von öffentlichen Bauten (Hoch- und Tiefbau) eingehalten werden muss, definiert werden. Die Regeln werden in einer Richtlinie zusammengefasst. Dies erfolgt im Einklang mit der Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde Stäfa.

Im Handlungsfeld Öffentliche Bauten verfolgt Stäfa folgende Ziele:

VORBILD EIGENE GEBÄUDE

BA1 Stäfa betreibt und baut gemeindeeigene Gebäude vorbildlich. Die Gemeinde plant, baut, saniert und betreibt ihre Gebäude nach anerkannten Nachhaltigkeitsgrundsätzen.

NACHHALTIGE INFRASTRUKTUR

BA2 Die Gemeinde integriert Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in Tiefbau, Freiraum und Infrastruktur. Stäfa realisiert Tiefbau- und Infrastrukturprojekte mit Massnahmen, die die Nachhaltigkeit fördern (Orientierung an Schwammstadt, Regenwassernutzung, Recyclingmaterialien, etc.).

KLIMAANGEPASSTE ENTWICKLUNG

BA3 Entsiegelung, Regenwassermanagement, Hitzereduktion und blau-grüne Infrastruktur werden als Teil einer klimaangepassten Entwicklung gestärkt.

2.3 Klimafreundliche Mobilität

Stäfa ist mit einer regelmässigen S-Bahn Verbindung und durch ein Busnetz erschlossen. Einzelne Aspekte in Bezug auf das Handlungsfeld Mobilität werden in bestehenden Vorgaben behandelt (Bau- und Zonenordnung, kommunaler Verkehrsrichtplan, räumliches Entwicklungsleitbild).

Gleichzeitig beeinflusst Mobilität Emissionen, Flächennutzung, Aufenthaltsqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum. Eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs trägt nicht nur dazu bei, diese zu minimieren, sondern kann auch Flächen, die bis anhin für Strassen und Parkplätze genutzt werden für anderweitige öffentliche Nutzungen freimachen. Eine attraktive Fuss- und Veloinfrastruktur erhöht zudem die Sicherheit und Lebensqualität für alle.

Im Handlungsfeld Mobilität wird eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes mit Optionen zur Optimierung durchgeführt, hieraus werden Massnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Im Handlungsfeld Mobilität verfolgt Stäfa folgende Ziele:

STRATEGISCHE MOBILITÄTSENTWICKLUNG

- M1 Stäfa entwickelt ihre Mobilität koordiniert, vorausschauend und auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung.

ATTRAKTIVE ALTERNATIVEN ZUM MOTORISIERTEN INDIVIDUALVERKEHR

- M2 Die Gemeinde verbessert die Rahmenbedingungen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr. Ziel ist es den motorisierten Individualverkehr (MiV) zu verlagern.

VERTRÄGLICHE UND KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT

- M3 Die Mobilität im Gemeindegebiet wird so weiterentwickelt, dass Emissionen, Flächenverbrauch und Belastungen reduziert werden. Stäfa schafft beispielsweise Rahmenbedingungen (Ladestationen, etc.) für E-Mobilität. Ziel ist es den motorisierten Individualverkehr (MiV) zu verbessern.

MITARBEITERMOBILITÄT

- M4 Die Gemeindeverwaltung setzt Anreize für ihre Mitarbeitenden bei der Pendlermobilität und Berufsmobilität nachhaltig unterwegs zu sein und übernimmt eine Vorbildrolle.

2.4 Öffentliche Beschaffung

Die Gemeinde verfügt über ein erhebliches Beschaffungsvolumen und kann mit ihren Einkäufen gezielt Einfluss auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit nehmen. Seit Juli 2025 verfügt Stäfa über eine Richtlinie zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Im Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung sind das Controlling und die Einhaltung der Richtlinie zentral für die Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung verfolgt Stäfa folgendes Ziel:

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

BE1 Stäfa beschafft Güter und Dienstleistungen nachhaltig gemäss ihrer Beschaffungsrichtlinie, Juli 2025.

VERANKERUNG

BE2 Nachhaltige Beschaffung wird in den Beschaffungsprozessen und Entscheidungsgrundlagen der Gemeinde verankert.

2.5 Gemeinde als Arbeitgeberin

Die Gemeinde Stäfa beschäftigt Ende 2025 insgesamt 109 Personen in 88.3 Vollzeitstellen, ausschliesslich der Mitarbeitenden der Volksschule.

Die Gemeinde Stäfa nimmt als Arbeitgeberin eine Vorbildrolle wahr. Das Handlungsfeld betrifft eine zeitgemässe Führung, faire Arbeitsbedingungen, Inklusion und Chancengleichheit sowie die Frage, wie nachhaltiges Verhalten im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden erleichtert werden kann. Das Instrument der Nachhaltigkeitsstrategie befasst sich mit Infrastruktur und Anreizen sowie Angeboten.

Im Handlungsfeld Gemeinde als Arbeitgeberin verfolgt Stäfa folgende Ziele:

NACHHALTIGES HANDELN

- A1 Die Gemeinde schafft Voraussetzungen für nachhaltiges Handeln ihrer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

2.6 Barrierefreiheit und Inklusion

Ein starker Zusammenhalt fördert die Lebensqualität in einer Gemeinde. Barrierefreiheit und Inklusion sind zentrale Bestandteile einer lebenswerten Gemeindeentwicklung. Das Handlungsfeld stellt sicher, dass die Menschen, unabhängig von Alter, Behinderung oder sozialem Hintergrund gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Im Handlungsfeld Barrierefreiheit und Inklusion verfolgt Stäfa folgende Ziele:

BESTANDESAUFNAHME

- BI1 Stäfa verschafft sich mit einer Situations- und Bedarfsanalyse einen Überblick zum Handlungsfeld.

BARRIEREFREIE INFRASTRUKTUR UND DIENSTLEISTUNGEN

- BI2 Stäfa baut physische, kommunikative und organisatorische Barrieren in ihrem Zuständigkeitsbereich schrittweise ab.

GLEICHBERECHTIGTER ZUGANG UND TEILHABE

- BI3 Die Gemeinde fördert einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Anlässen und Dienstleistungen, barrierefrei und inklusiv.

3. UMSETZUNG DER NACHHALTIGKEITS-STRATEGIE

Das zentrale Projektorgan bildet die **Kommission für Nachhaltige Entwicklung**. Die Kommission ist politisch geführt und mehrheitlich fachorientiert zusammengesetzt. Die beratende Kommission besteht aus zwei Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten, zwei Vertreterinnen oder Vertretern der lokalen Nachhaltigkeitsorganisation Lokale Agenda 21 sowie zwei externen Experten. Beratend kann eine Vertretung der Gemeindewerke Stäfa hinzugenommen werden. Die Kommission begleitet und beaufsichtigt die Umsetzung bei den einzelnen Handlungsfeldern und berät den Gemeinderat.

Die **Fachstelle Nachhaltigkeit** übernimmt die Koordination und die Leitung der Fachbereiche bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie begleitet die Kommission und bildet die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Gremien.

3.1. Zusammenarbeit

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden Stakeholder einbezogen, die Mitarbeitenden der Verwaltung weitergebildet und in Projekte eingebunden, die Bevölkerung zum Mitmachen animiert und die Vernetzung mit lokalen Vereinen und anderen Gemeinden vorangetrieben. Die Lokale Agenda 21 beispielsweise hat in Stäfa eine lange Tradition und setzt sich in verschiedenen Bereichen seit Jahren für die Nachhaltigkeitsziele ein. Sie steht der Gemeinde weiterhin als fachlicher Beirat zur Seite. Die Gemeinde ist Mitglied in der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil und arbeitet mit ihren Kommissionen zusammen, so setzt sie bspw. auch die Projekte der Energieregion Pfannenstil im Wesentlichen um. Da wo Beratung notwendig ist, oder Dienstleistungen von spezialisierten Institutionen die Gemeinde in ihren Vorhaben weiterbringen, werden diese in die Projektarbeit einbezogen.

3.2. Kommunikation

Kommunikation ist die Grundlage für Verständnis, Vertrauen und Beteiligung. Kommunikation löst Resonanz aus und ermöglicht es zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Die Gemeindeverwaltung möchte bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie stets transparent und umfassend kommunizieren und sieht hierin ein wichtiges Handlungsfeld für den Erfolg des Gesamtanliegens. Durch regelmässige Information wird das Interesse geschärft und zur Beteiligung und Mitgestaltung des Themengebiets aktiv aufgerufen.

Die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie passiert nicht zuletzt in kleinen tagtäglichen Projekten und Entscheidungen. Das 2023 erlassene Kommunikationskonzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigt Geschichten zu veröffentlichen, die diese kleinen Schritte aufzeigen. Im Bewusstsein, dass Nachhaltigkeit nicht alleine durch die Gemeindeverwaltung erreicht werden kann, sondern engagierte Bevölkerung und Vereine braucht, werden die Geschichten aus dem gesamten Gemeindegebiet gesammelt und ihnen eine Plattform gegeben.

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein Kommunikationskonzept erstellt. Dieses verfolgt das Ziel die Bevölkerung über Fortschritte in der Nachhaltigkeit zu informieren, verschiedene Akteure im Bereich Nachhaltigkeit auf dem Gemeindegebiet sichtbar zu machen und zu mehr Projekten auf dem Gemeindegebiet zu motivieren.

3.3. Monitoring und Berichterstattung

Die Fachstelle Nachhaltigkeit erstellt ein anforderungsgerechtes Monitoring. Dieses zeigt die Zielerreichung pro Handlungsfeld, den Umsetzungsfortschritt der Massnahmen und ihren Erfolg gemessen an Nettonull, wo angezeigt.

Hierzu wird eine regelmässige Berichterstattung an Gemeinderat und Öffentlichkeit formuliert. In regelmässigen Abständen nimmt die KNE eine Gesamtwürdigung der Nachhaltigkeitsstrategie vor und bewertet, ob gewisse Handlungsfelder auf Grund aktueller Entwicklungen hinzugefügt oder prioritär behandelt werden sollten. In diesem Fall schlägt sie dem Gemeinderat Anpassungen der Nachhaltigkeitsstrategie vor.

QUELLENVERZEICHNIS

- ARE (2017): «Strategie und Planung», Strategie und Planung. Verfügbar unter: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/strategie-und-planung.html> (abgerufen: 18.10.2024).
- BAFU (2017): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt. Verfügbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-biodiversitaet/biodiversitaet-fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html> (abgerufen: 11.09.2023).
- Brundtland, G. H. (1978): Our Common Future: Report of the World Commission on Environment and Development. Genf.
- Bundesamt für Umwelt BAFU (2012): Strategie Biodiversität Schweiz. Verfügbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-biodiversitaet/biodiversitaet--publikationen/publikationen-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz.html> (abgerufen: 03.08.2024).
- Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz. Bern: Der Bundesrat. Verfügbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html> (abgerufen: 07.12.2022).
- Bundesrat (2022a): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Verfügbar unter: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html> (abgerufen: 14.08.2024).
- Bundesrat (2022b): «Klimapolitik: Bundesrat verabschiedet Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz», Der Bundesrat. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90389.html> (abgerufen: 12.12.2022).
- Bundesversammlung (2000): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Verfügbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> (abgerufen: 09.03.2023).
- Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (2015): «Chancen optimal nutzen: Bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz», Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-57292.html> (abgerufen: 07.08.2024).
- Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich «Naturschutz», Kanton Zürich. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/umwelttiere/naturschutz.html> (abgerufen: 03.08.2024).
- Gemeinsame Konferenz der Regionalkonferenzen (2016): «Lehrplan 21», Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Verfügbar unter: <https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|4> (abgerufen: 07.08.2024).
- Kanton Zürich (2022): Langfristige Klimastrategie. Zürich: Baudirektion Kanton Zürich. Verfügbar unter: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/klima/langfristige-klimastrategie/langfristige_klimastrategie.pdf (abgerufen: 03.02.2022).
- Kanton Zürich (2024): «Informationen zum Unterricht an der Volksschule für Schulen», Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-unterricht.html> (abgerufen: 01.10.2024).

- Regierungsrat des Kanton Zürich (2018): Beschaffungspolitik des Regierungsrates. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/beschaffung-einkaufe/nachhaltige-beschaffung.html>
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2017): Standard Nachhaltigkeit Tiefbau.
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2021): Standard Nachhaltigkeit Hochbau. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilddokumente/themen/planen-bauen/hochbau/planungsgrundlagen/nachhaltigkeit/hilfsmittel-nachhaltigkeit/standard-nachhaltigkeit-hochbau.pdf>.
- Regierungsrat Kanton Zürich (2022): «Klimaschutz: Bald wird das geänderte Energiegesetz in Kraft gesetzt», Kanton Zürich. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2022/06/klimaschutz-bald-wird-das-geaenderte-energiegesetz-in-kraft-gesetzt.html> (abgerufen: 03.02.2023).
- Regierungsrat Kanton Zürich (2023): «Klimaziel im Energiegesetz wird aktualisiert», Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2023/07/klimaziel-im-energiegesetz-wird-aktualisiert.html> (abgerufen: 14.05.2024).
- SVKI und EnergieSchweiz (2024): Gebäudestandard 2019.1.

Nachhaltigkeitsstrategie 2040 des Gemeinderates Stäfa
Gemeindeverwaltung, Nachhaltigkeit
Kristina Kraft
nachhaltigkeit@staefa.ch

Online-Version unter: staefa-nachhaltig.ch

Gestaltung: Lokal-Hirsch.ch, Stäfa
Druck: Aebersold GmbH, Jona
Auflage: 100
© 2026 Gemeinde Stäfa